



STADT GEISINGEN

Gemeinderat

22. Oktober 2019

Vorlage Nr. 75

TOP 5 - öffentlich

Bauangelegenheiten

a) **Fliederweg 2/4, Aulfingen**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2481, Gemarkung Aulfingen, Fliederweg 2/4. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Roosgarten Nordost", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Folgende Befreiungen sind beantragt:

- Überschreitung des Schemaschnitts (Dachvorsprünge 15 cm)
- Überschreitung der Baugrenze (Garage 76 cm)

Das Bauvorhaben wurde bereits am 31.07.2018 im Kenntnissgabeverfahren angezeigt. Die damals beauftragte Baufirma hat das Erdgeschoss erstellt und ist danach nicht wiederaufgetaucht. Die Bauherrschaft hat mittlerweile eine neue Baufirma mit der Fertigstellung des Bauvorhabens beauftragt. Es wurde allerdings festgestellt, dass die ursprünglich tätige Firma das Erdgeschoss komplett anders - als in den Planunterlagen vom 31.07.2018 dargestellt - erstellt hat. Aus diesem Grund war es notwendig, vor Weiterführung der Bautätigkeiten einen komplett neuen Bauantrag einzureichen, der den bereits bestehenden Gegebenheiten entspricht.

b) **Eichhaldenstraße 9, Leipferdingen**

Die Bauherrschaft plant den Umbau und die Aufstockung eines Zweifamilienhauses sowie die Errichtung von zwei Schleppdachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 2623/2, Gemarkung Leipferdingen, Eichhaldenstraße 9. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Kirchhofäcker", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Folgende Befreiungen sind beantragt:

- Anheben des Kniestocks auf 70 cm
- Erhöhung der Dachneigung auf max. 40°
- Aufbau von Dachgauben auf der Nord- und Südseite

Sowohl der Gemeinderat als auch der Ortschaftsrat Leipferdingen haben dem Bauvorhaben inkl. der beantragten Befreiungen bereits am 26.03. 2019 bzw. 18.03.2019 im Rahmen der Bauvoranfrage zugestimmt. Der Bauvorbescheid wurde vom Landratsamt Tuttlingen am 10.05.2019 erteilt.
In seiner Sitzung am 09.09.2019 hat der Ortschaftsrat dem Bauantrag zugestimmt.

c) **Stadt Bad Dürkheim, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Mittelberg", Gemarkung Sunthausen**

Die Stadt Bad Dürkheim beteiligt die Stadt Geisingen als Nachbargemeinde im Zuge der öffentlichen Auslegung an der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Mittelberg", Gemarkung Sunthausen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bundesautobahn A81 geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,37 ha, mit Solarmodulen sollen etwa 6.320 m² überstellt werden. Im ersten Bauabschnitt sollen ca. 2.565 PV-Module mit einer Leistung von insgesamt 769,5 kW montiert werden. Vorhabenträger ist die Bürger-Energie Schwarzwald-Baar e.G.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geisingen erhebt keine Bedenken und Anregungen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Mittelberg", Gemarkung Sunthausen.

Geisingen, 10. Oktober 2019

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter